

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

BANTLEON Global Challenges Index-Fonds

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299003LDU8Q5CXEHX25

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 94,04% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit dem Fonds werden ökologische und soziale Merkmale im Bereich des Klimaschutzes, sozialer Normen sowie der verantwortungsvollen Unternehmensführung durch die Nachbildung des Global Challenges Index (GCX) der Börse Hannover im Rahmen einer passiven Anlagestrategie beworben. Der Index bildet 50 Unternehmen – fokussiert auf Europa und die G7-Staaten – ab, die auf der Grundlage von ökologischen (Environment – „E“), sozialen (Social – „S“) und die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance – „G“) betreffenden Kriterien (ESG Kriterien) einen positiven Beitrag zu den von der Börse Hannover genannten sieben globalen Herausforderungen Klimawandel, Armut, Trinkwasser, Biodiversität, Bevölkerungsentwicklung, Entwaldung und Governance leisten. Für den Index qualifizieren sich nur Unternehmen, die bereits in dem Solactive GBS Developed Markets All Cap Index enthalten sind und davon ausgehend aufgrund von Ausschluss- und Bewertungskriterien für den GCX ausgewählt werden. Die Bestimmung der Indexmitglieder erfolgt dabei in zwei Schritten.

Im ersten Schritt überprüft Institutional Shareholder Services Inc. („ISS ESG“) die im Solactive GBS Developed Markets All Cap Index enthaltenen Titel im Rahmen des ISS

ESG Corporate Ratings. Nur Unternehmen, die dabei basierend auf einem Best-in-Class-Ansatz den Status „Prime“ erhalten, qualifizieren sich für die Aufnahme in den Index.

Daneben prüft ISS ESG die Unternehmen zusätzlich auf für den Index definierte Ausschlusskriterien.

In einem zweiten Schritt wird durch ISS ESG analysiert, welche der Unternehmen unter Berücksichtigung der UN Sustainable Development Goals („SDGs“) substanzielle Beiträge zum Umgang mit den genannten globalen Herausforderungen leisten. Die identifizierten Unternehmen durchlaufen sodann eine finanztechnische Analyse, bei der die Einhaltung einer Mindestkapitalisierung von 100 Mio. Euro geprüft wird. Die verbleibenden Indexkandidaten werden sodann dem Expertenbeirat des Indexes vorgelegt, der diese in halbjährlichen Sitzungen diskutiert und die Aufnahme in den Index bestätigt. Dabei wendet der Index zur Bildung des Anlageuniversums die folgenden ESG-bezogenen Auswahl- und Ausschlusskriterien an:

Generell ausgeschlossen sind Unternehmen,

- die fossile Brennstoffe aus Ölsanden gewinnen, spezifische Materialien und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Ölsanden bereitstellen oder in der Exploration von Ölsanden tätig sind (globale Herausforderung Klimawandel),
- die selbst oder deren Zulieferer/Subunternehmer und/oder Finanziers Umweltsetze oder allgemein anerkannte ökologische Mindeststandards/Verhaltensregeln massiv missachten (globale Herausforderungen Trinkwasser, Entwaldung und Biodiversität),
- die gentechnisch veränderten Pflanzen und Tiere für die landwirtschaftliche Nutzung produzieren und vertreiben (globale Herausforderung Biodiversität),
- die selbst oder deren Zulieferer/Subunternehmer gegen die arbeitsrechtlichen Prinzipien in den Bereichen Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Mindestarbeitsstandards und Umweltschutz oder im Bereich der Kinderarbeit, die nicht ausdrücklich von der ILO erlaubt ist, verstoßen (globale Herausforderung Armut),
- die selbst oder deren Zulieferer/Subunternehmer und/oder Finanziers gegen die Prinzipien im Bereich der Menschenrechte verstoßen, d.h. international anerkannte Prinzipien, wie z.B. die UN Universal Declaration of Human Rights, massiv verletzen (globale Herausforderung Armut),
- die in den Bereichen Korruption, Bilanzierung und Geldwäsche, wettbewerbswidriges Verhalten sowie Steuern Verstöße verzeichnen (globale Herausforderung Governance),
- die Kernreaktoren zur Stromerzeugung durch Kernspaltung und Gewinnung von Uran betreiben, wobei sog. „Dual-Use-Produkte“ nicht berücksichtigt werden,
- die im Bereich ziviler Schusswaffen Hersteller/Dienstleister sind, denen jegliche Beteiligung an umstrittenen Waffen und/oder ihren Schlüsselkomponenten nachgewiesen werden kann, unabhängig der dadurch generierten Einnahmen (dies schließt die Ausrüstung und/oder den Handel von Antipersonenminen, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Streumunition, abgereichertem Uran, Brandwaffen, Atomwaffen innerhalb und/oder außerhalb des Atomwaffensperrvertrags (NVV), sowie Phosphorbomben ein),
- die Tabakerzeugnisse herstellen,
- die pornographische Inhalte produzieren,
- die alkoholische Getränke herstellen,
- die Tierversuche für nicht-pharmazeutische Zwecke durchführen, mit einer öffentlichen Erklärung, dass Tierversuche über die gesetzlichen Anforderungen hinaus durchgeführt werden,
- die Wettaktivitäten und Glücksspiele betreiben oder verwalten und/oder wesentliche Schlüsselprodukte und Dienstleistungen für den Glücksspielbetrieb bereitstellen sowie Unterstützungs- und Dienstleistungen anbieten und/oder Plattformen (Hard- und Software) für das Glückspielgeschäft entwickeln,
- die menschliche embryonale Stammzellen für die Stammzellenforschung verwenden, Forschung zum Klonen von Menschen durchführen oder Forschung an menschlichen Embryonen, Föten oder adulten Stammzellen für Dritte betreiben, und

- die Massentierhaltung betreiben mit dem Zweck, Lebensmittel herzustellen.

Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen,

- die mit ihrer Förderung von Erdöl einen Anteil von 0,5 % oder mehr an der globalen Förderung haben oder 5 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen,
- die mit der Raffination (zur Erzielung ausdifferenzierter Brennstoffe) und/oder der Verbrennung von Erdöl (zur Energiegewinnung, inkl. Wärme und Antriebe) 5 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen,
- die mit ihrer Förderung von Braun- und/oder Steinkohle einen Anteil von 0,5 %
- die mit der Erzeugung von Energie aus Kohle und/oder der Verarbeitung von Koks, Kohleverflüssigung und Kohlevergasung 5 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen,
- die mit der Aufbereitung (zur thermischen Nutzung) oder Verbrennung von Kohle (zur Energiegewinnung, inkl. Wärme und Antriebe) 5 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen,
- die mit der Förderung von Erdgas 5 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen,
- die mit hydraulischem Fracturing („Fracking“) 5 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen,
- die mit der Herstellung von Pestiziden mit technisch hochwertigen Wirkstoffen, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als „extrem gefährlich“ oder „hochgefährlich“ eingestuft werden, 5 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen,
- die mit Schlüsseldienstleistungen (u.a. Bau von Kernkomponenten) von Atomkraftwerken, wobei sog. „Dual-Use-Produkte“ nicht berücksichtigt werden, 1 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen,
- die mit der Herstellung und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kampfausrüstung und/oder Nichtkampfausrüstung 2 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen bzw. die mit deren Vertrieb 5 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen (Nichtkampfausrüstung umfasst u.a. nicht-kampffähige Militärfahrzeuge, Munition und Raketen (Rauch-, Leucht- und Übungsraketen), Laufwaffen für den Abschuss nicht- destruktiver Munition („non-destructive ammunition“), bestimmte elektronische Geräte, Software und Simulatoren, Maschinen für die Herstellung militärischer Ausrüstung, Schulungsgeräte und -ausrüstung),
- die mit dem Vertrieb von zivilen Schusswaffen 5 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen,
- die mit dem Vertrieb von Tabakerzeugnissen, der Vermarktung und Bewerbung von Tabakerzeugnissen oder der Lieferung der für die Herstellung von Tabakerzeugnissen wesentlichen und notwendigen Produkte 2 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen,
- die mit dem Vertrieb von pornographischen Inhalten 2 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen,
- die mit dem Groß- und Einzelhandelsvertrieb, der Lizenzierung, Vermarktung und Bewerbung aller Arten von alkoholischen Getränken 2 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen, und
- die mit dem Vertrieb von risikoarmen Glücksspielartikeln (wie bspw. Lotteriescheinen) oder der Vermarktung oder Bewerbung von Glücksspielen und Wettaktivitäten 2 % oder mehr ihres Umsatzes erzielen.

2. ISS ESG Corporate Rating

Das Corporate Rating bewertet die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen hinsichtlich der Einhaltung von sozialen, governancebezogenen und ökologischen Standards und prüft deren Produkte/Dienstleistungen im Hinblick auf die Sustainable Development Goals (SDGs). Grundlage ist ein absoluter Best-in-Class-Ansatz, wodurch nur Unternehmen mit einem Gesamtrating über der branchen-spezifischen Prime-Schwelle den Prime-Status erhalten. Im Ergebnis erfüllen Unternehmen mit Prime-Status anspruchsvolle absolute ESG-Anforderungen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Da der Fonds einer passiven Anlagestrategie folgt, liegen die bindenden Elemente für die Nachhaltigkeitsmerkmale des Fonds in den Nachhaltigkeitskriterien des Index. Als indexnachbildendes Sondervermögen versucht der Fonds, die Bestandteile des Index so genau wie möglich nachzubilden, indem er alle Wertpapiere, aus denen sich der Index zusammensetzt, in einem Verhältnis hält, das der jeweiligen Gewichtung im Index ähnlich ist. Da der Fonds ausschließlich auf Titel des zugrundeliegenden, nachhaltigen Anlageuniversums zurückgreift, liegen die konkreten Nachhaltigkeitskriterien inklusive der fortlaufenden Einhaltung beim Konstrukteur des Anlageuniversums.

Unabhängig davon hat die BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH in Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung folgendes Vorgehen zur Ermittlung definiert. Die Berechnung der nachhaltigen Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung erfolgt anhand eines individuellen Ansatzes der Gesellschaft und unterliegt daher inhärenten Unsicherheiten. Im Rahmen dieser Methodik wird in erster Linie auf das Sustainable Development Goal (SDG)-Bewertungsmodell eines renomierten Datenanbieters abgestellt. Nur sofern entsprechend Art. 2 Nr. 17 SFDR ein Zielbeitrag zu einem Umwelt- oder Sozialziel identifiziert wird, keine wesentliche negative Beeinträchtigung dieser Ziele durch das gleiche Unternehmen vorliegt (gemessen an genanntem SDG-Bewertungsmodell sowie weiteren Ausschlusskriterien) und eine gute Unternehmensführung angewandt wird, wird eine Investition als nachhaltig bezeichnet.

Ein Zielbeitrag zu einem Umwelt- oder Sozialziel liegt vor, sofern die Wirtschaftsaktivitäten des Emittenten hinsichtlich mindestens einem der zugeordneten SDGs durch den Datenanbieter als mindestenskonform bewertet sind, während sie hinsichtlich keinem der entsprechenden Zieldimension (Umwelt- oder Sozialziel) zugeordneten SDGs als non-konform oder deutlich non-konform bewertet sind. Darüber hinaus werden unabhängig von der Zuordnung zur Umwelt- oder Sozialdimension im Sinne des Do Not Significantly Harm (DNSH)-Prinzips und dem Prinzip der guten Unternehmensführung Unternehmen ausgeschlossen, die im Rahmen des SDG-Bewertungsmodells des Datenanbieters eine Bewertung von deutlich non-konform zu einem SDG aufweisen oder gegen weitere Kriterien verstoßen. Diese sind einerseits Umsatzgrenzen (z.B. abgeleitet aus der Konsultationsfassung der BaFin-Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen) und andererseits Ratings hinsichtlich Governance und kontroversen Unternehmensverhalten.

Die Gesellschaft hat robuste schriftliche Pläne aufgestellt, in denen sie Maßnahmen dargelegt hat, die sie ergreifen würde, wenn der Index sich wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. So wird fortlaufend sichergestellt, dass die investierten Emittenten fortlaufend den zugrundeliegenden Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Für diesen Fonds kam es im Betrachtungszeitraum zu keinen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzverletzung, weswegen eine Erfüllung der mandatsindividuellen nachhaltigkeitsbezogenen Restriktionen gegeben war.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

	01.09.2024- 31.08.2025	01.09.2023- 31.08.2024	01.09.2022- 31.08.2023
Referenzperiode			
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	99,22%	99,37%	99,45%
Anteil von nachhaltigen Investitionen	94,04%	94,24%	86,89%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel nachhaltiger Investitionen ist im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung (SFDR) das Leisten eines Beitrags zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel bei gleichzeitig ausbleibender wesentlicher negativer Beeinträchtigung dieser Ziele unter Berücksichtigung, dass die entsprechenden Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Der Fonds tätigt teilweise nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088 – „SFDR“). Alle Emittenten des zugrundeliegenden Index unterliegen dessen strengen Nachhaltigkeitskriterien („Prime“-Status des ISS ESG Corporate Ratings, Ausschlusskriterien, Auswahl hinsichtlich der Bewältigung der genannten Herausforderungen), die damit auch für den Fonds gelten. Da die Auswahl der Investments sich aufgrund der passiven Investmentstrategie des Fonds dem Wirkungsbereich der Gesellschaft entzieht, erfolgt die Bestimmung sowie die Messung der nachhaltigen Investitionen des Fonds eigenständig durch die Gesellschaft.

Die nachhaltigen Investitionen sollen einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (sogenannte UN Sustainable Development Goals – „SDGs“) leisten. Die SDGs umfassen 17 Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind, nachhaltig Frieden und Wohlstand zum Schutz des Planeten zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Ziele betreffend Gesundheit, Bildung und Arbeit wie ökologische Ziele betreffend den Klimawandel und Umweltschutz verfolgt.

Die Gesellschaft identifiziert den Anteil solcher nachhaltigen Investitionen i.S.d. Art. 2 Nr. 17 der SFDR anhand einer selbst entwickelten Methodik. Im Rahmen dieser Methodik wird in erster Linie auf das Sustainable Development Goal (SDG)-Bewertungsmodell eines renommierten ESG-Datenanbieters abgestellt. Nur sofern entsprechend Art. 2 Nr.17 SFDR ein Zielbeitrag zu einem Umwelt- oder Sozialziel identifiziert wird, keine wesentliche negative Beeinträchtigung dieser Ziele durch das gleiche Unternehmen vorliegt (gemessen an genanntem SDG Bewertungsmodell sowie weiteren Ausschlusskriterien) und eine gute Unternehmensführung angewandt wird, wird eine Investition als nachhaltig bezeichnet. Ein Zielbeitrag zu einem Umwelt- oder Sozialziel liegt vor, sofern die Wirtschaftsaktivitäten des Emittenten hinsichtlich mindestens eines der zugeordneten SDGs durch den Datenanbieter als mindestens konform bewertet sind, während sie hinsichtlich keines der entsprechenden Zieldimension (Umwelt- oder Sozialziel) zugeordneten SDGs als non-konform oder deutlich non-konform bewertet sind. Darüber hinaus werden unabhängig von der Zuordnung zur Umwelt- oder Sozialdimension im Sinne des Do Not Significantly Harm (DNSH)-Prinzips und dem Prinzip der guten Governance Unternehmen ausgeschlossen, die im Rahmen des SDG Bewertungsmodells des Datenanbieters eine Bewertung von deutlich non-konform zu einem SDG aufweisen oder gegen weitere Kriterien verstoßen. Diese sind einerseits Umsatzgrenzen (z.B. abgeleitet aus der Konsultationsfassung der BaFin-Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen) und andererseits Ratings hinsichtlich Governance und kontroversen Unternehmensverhaltens.

Abhängig von dem oder den für ein Investment als einschlägig erachteten SDGs kann die nachhaltige Investition auch zu einem oder mehreren der in Art. 9 der Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) festgelegten sechs Umweltzielen beitragen. Dabei handelt es sich um folgende Ziele: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Unabhängig davon erfolgt die Messung des Anteils des Portfolios, der in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investiert ist, anhand der bereits genannten Methodik. Der BANTLEON Global Challenges Index-Fonds erreichte im Berichtszeitraum einen Anteil von nachhaltigen Investitionen in Höhe von 94,04%. Diese Angaben stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation in nachhaltigen Investitionen aus den letzten vier Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Trotz vorliegendem Zielbeitrag (Umwelt- oder soziales Ziel) im Sinne des Art. 2 Nr. 17 SFDR ist ein Investment unter Umständen nicht geeignet, als nachhaltig bezeichnet zu werden. Bereits der Zielbeitrag für ein Umwelt- oder soziales Ziel kann nach der vorliegenden Methodik nur bestehen, sofern die Aktivitäten des Emittenten hinsichtlich mindestens einem SDG als konform und hinsichtlich keinem anderen der jeweiligen Zieldimension (Umwelt- oder soziales Ziel) zugeordneten SDGs als non-konform oder schlechter bewertet sind. Darüber hinaus wird dem DNSH-Prinzip Rechnung getragen, indem auch solche Investitionen nicht als nachhaltig bezeichnet werden, die in Bezug auf ein SDG (unabhängig von der Zuordnung zur Umwelt- oder sozialen Zieldimension) als deutlich non-konform (i.S.v. "wesentliche negative Beeinträchtigung") bewertet sind.

Weiterhin setzt die Gesellschaft die in der Konsultationsfassung der BaFin-Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen genannten Ausschlusskriterien und die im Rahmen des gemeinsamen Zielmarktkonzeptes von Deutsche Kreditwirtschaft (DK), Deutscher Derivate Verband (DDV) und Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) genannten Ausschlusskriterien zur Beurteilung an sowie ein Mindestmaß an Governance- und kontroversenbezogenen Ratings eines ESG-Datenanbieters.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Klassifikation der Investitionen als "nachhaltig" im Sinne des Art. 2 Nr. 17 SFDR basiert im Wesentlichen auf den SDG-Bewertungen eines renommierten Nachhaltigkeitsdatenanbieters. Eines der angelegten DNSH-Kriterien ist, dass kein Titel hinsichtlich eines der SDGs 1 bis 16 als deutlich non-konform (i.S.v. "wesentliche negative Beeinträchtigung") bewertet sein darf. Dieses Kriterium ist ebenfalls dazu geeignet, eine PAI-Berücksichtigung zu gewährleisten.

So lässt sich qualitativ ein Zusammenhang herstellen zwischen den PAIs 1 bis 6 (Treibhausgasemissionen) und den SDGs 7 (Affordable and Clean Energy), 12 (Responsible Consumption and Production) und 13 (Climate Action). PAI 7 (Biodiversität) lässt sich mit Bewertungen zu den SDGs 2 (Zero Hunger), 1 (Responsible Consumption and Production), 14 (Life Below Water) und 15 (Life on Land) in Verbindung setzen. PAI 8 (Wasser) findet implizit Berücksichtigung in Bewertungen zu SDG 2 (Zero Hunger), 6 (Clean Water and Sanitation), 12 (Responsible Consumption and Production), 14 (Life Below Water) und 15 (Life on Land). PAI 9 (Gefährlicher Müll) lässt sich in Verbindung setzen mit SDG 2 (Zero Hunger), 3 (Good Health and Well-Being), 6 (Clean Water and Sanitation), 12 (Responsible Consumption and Production) und 15 (Life on Land). Die PAIs 10 (UNGC Prinzipien und OECD Guidalines) und 11 (Richtlinien zur Einhaltung von UNGC Prinzipien und OECD Guidalines) könnten implizit in der Bewertung zu SDGs 10 (Reduced Inequalities) enthalten sein. PAI 12 (Gender Pay Gap) lässt sich in Zusammenhang bringen mit den SDGs 4 (Quality Education), 5 (Gender Equality), 8 (Decent Work and Economic Growth) sowie 10 (Reduced Inequalities) adressiert werden. PAI 14 (Kontroverse Waffen) ist wiederum direkt von SDG 16 (Peace, Justice and Strong Institutions) abgedeckt.

Über die SDGs hinaus finden Ausschlusskriterien im Rahmen der Bewertung "nachhaltiger Investitionen" gemäß der genannten Methodik statt, die ebenfalls dazu geeignet ist, sich positiv auf die PAI-Ausprägungen auszuwirken. So wird sich etwa der umsatzbezogene Ausschluss von Geschäftstätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe sowie Atomenergie positiv auf die Umwelt-bezogenen PAI-Ausprägungen auswirken, während insbesondere die Berücksichtigung von Governance- und Kontroversenbewertungen positive Effekte auf die PAIs mit sozialem Schwerpunkt hat. Teilweise sind einzelne PAIs auch direkt durch die zugrundeliegende Methodik adressiert (z.B. PAI 10 durch den direkten Ausschluss von Emittenten aus der Klassifikation als "nachhaltig" im Sinne des Art. 2 Nr. 17 SFDR aufgrund von Verstößen gegen den UN Global Compact).

— — — *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Für jede Investition, die als nachhaltig nach der genannten Methodik bezeichnet wird, ist sichergestellt, dass kein Verstoß gegen den UN Global Compact vorliegt. Dieses Kriterium wird anhand der Daten eines renommierten ESG-Datenanbieters geprüft. Die vorhandenen Überschneidungen vom UN Global Compact zu den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen können den entsprechenden Veröffentlichungen der UN sowie der OECD entnommen werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Eine Berücksichtigung der PAIs erfolgt in verschiedenen Dimensionen. Einerseits ergibt sich für einige PAIs direkt aus der Investmentstrategie (hier Indexstrategie) eine Berücksichtigung. Diese kann in Form von Positiv- oder Negativkriterien vorliegen. Weiterhin betrachtet die Gesellschaft die messbaren Ausprägungen der PAIs mithilfe von Daten eines renommierten ESG-Datenanbieters. Die Ausprägungen dieser Werte im Vergleich zu marktüblichen Portfolios lassen unter Umständen ebenfalls auf eine implizite, wenn auch in der Investmentstrategie nicht explizit genannte Berücksichtigung schließen. Letztlich hat die Gesellschaft Prozesse etabliert, um dem/der jeweiligen FondsmanagerIn die Auswirkungen der Investmententscheidungen hinsichtlich der PAI-Ausprägungen transparent zu machen.

Auf Basis der Investmentstrategie werden folgende PAIs berücksichtigt:

PAI 7 (Biodiversität),
PAI 9 (Gefährlicher Müll),
PAI 10 (UNGC Prinzipien und OECD Guidelines),
PAI 11 (Richtlinien zur Einhaltung von UNGC Prinzipien und OECD Guidelines),
PAI 14 (Kontroverse Waffen).

Eine implizite Berücksichtigung ergibt sich aus dem Vergleich zu marktüblichen Portfolien hinsichtlich der folgenden PAIs:

PAI 1 (Treibhausgasausstoß),
PAI 2 (Treibhausgasfußabdruck),
PAI 3 (Treibhausgasintensität),
PAI 5 (Energieerzeugung und -verbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen),
PAI 6 (Energieverbrauchsintensität nach High Climate Impact Sektoren),
PAI 12 (Gender Pay Gap),
PAI 13 (Board Gender Diversität).

Darüber hinaus beteiligt sich die Gesellschaft an einem themenbezogenen Engagement hinsichtlich der Themen Net Zero (PAIs 1 bis 6), Biodiversität (PAI 7), Wasser (PAI 8) sowie Geschlechtergleichheit (PAIs 12 und 13).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.09.2024 -
31.08.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Medtronic PLC Registered Shares DL -,0001	Gesundheitswesen - Keine fossilen Brennstoffe	9,91%	IE
Intel Corp. Registered Shares DL -001	Informationstechnolo gie - Keine fossilen Brennstoffe	7,87%	US
Union Pacific Corp. Registered Shares DL 250	Industrie - Keine fossilen Brennstoffe	7,28%	US
Canadian National Railway Co. Registered Shares o.N.	Industrie - Fossile Brennstoffe	6,91%	CA
CSX Corp. Registered Shares DL 1	Industrie - Fossile Brennstoffe	6,72%	US
Siemens Healthineers AG Namens-Aktien o.N.	Industrie - Keine fossilen Brennstoffe	6,54%	DE
Swiss Re AG Namens-Aktien SF -, 10	Industrie - Keine fossilen Brennstoffe	5,67%	CH
Dassault Systemes SE Actions Port. EO 0,10	Informationstechnolo gie - Keine fossilen Brennstoffe	5,09%	FR
Hannover Rück SE Namens-Aktien o.N.	Finanzwesen - Keine fossilen Brennstoffe	3,65%	DE
Intel Corp. Registered Shares DL -,001	Informationstechnolo gie - Keine fossilen Brennstoffe	2,67%	US
STMicroelectronics N.V. Aandelen aan toonder EO 1,04	Informationstechnolo gie - Keine fossilen Brennstoffe	2,49%	NL
Geberit AG Nam.- Akt. (Dispost.) SF -, 10	Industrie - Keine fossilen Brennstoffe	2,47%	CH
Union Pacific Corp. Registered Shares DL 2,50	Industrie - Keine fossilen Brennstoffe	2,46%	US
Coloplast AS Navne- Aktier B DK 1	Gesundheitswesen - Keine fossilen Brennstoffe	2,39%	DK

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Sonova Holding AG Namens-Aktien SF 0,05	Industrie - Keine fossilen Brennstoffe	2,00%	CH



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

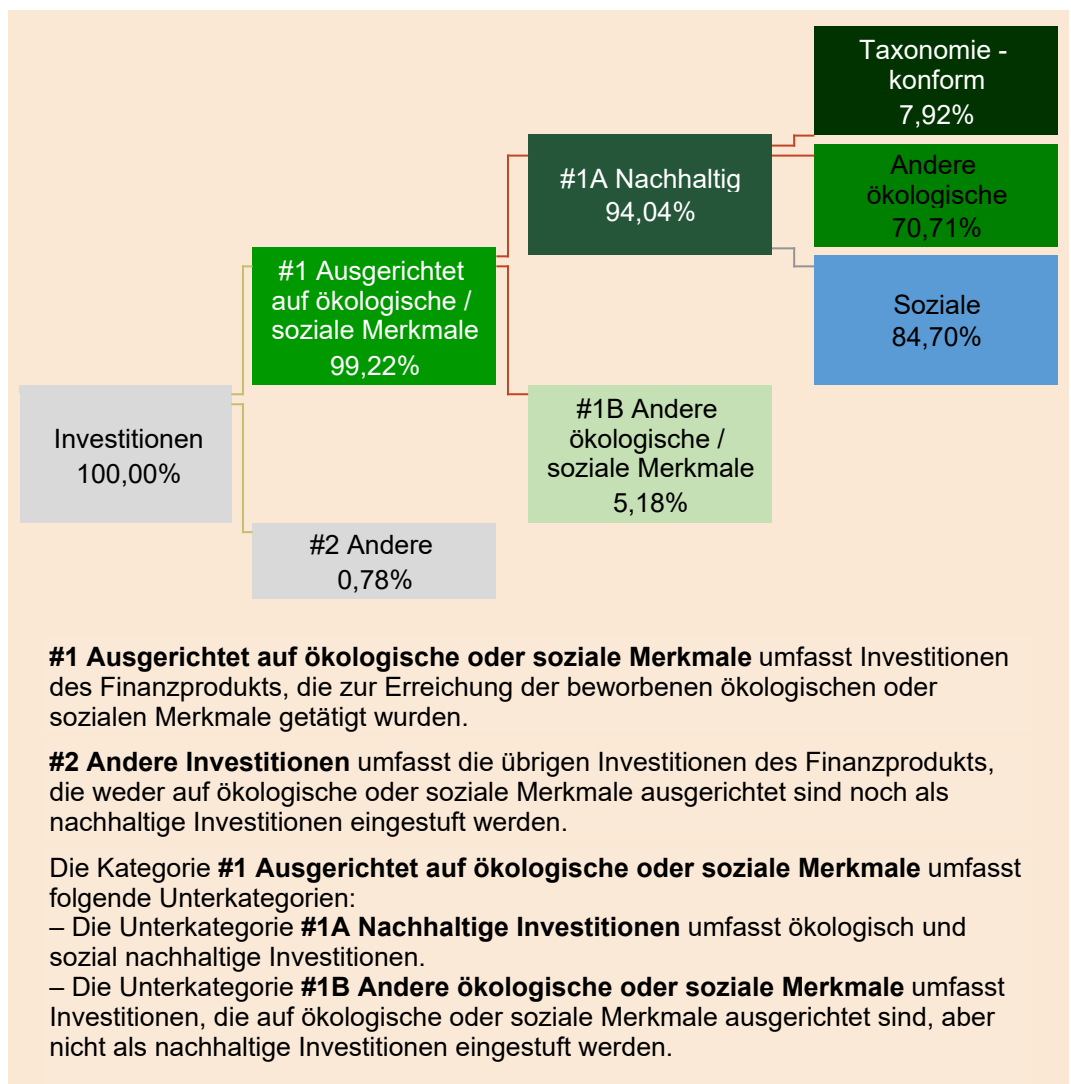
Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 99,22%. Darunter fallen alle Investitionen, die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten. Der Anteil der #2 anderen Investitionen, welche weder als ökologisch oder sozial eingestufte Investition eingruppiert wurden, betrug im Berichtszeitraum 0,78%. Der Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts betrug im Berichtszeitraum 94,04%. Eine nachhaltige Investition kann sowohl zu "Andere Ökologische" als auch "Soziale" gleichzeitig beitragen, wodurch in Summe ein Wert über 100% entstehen kann.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Wie sah die Vermögensallokation aus?

In der unteren Grafik wurde eine Strukturierung der Investitionen des Fonds nach Investitionskriterien vorgenommen. Die Berechnung bezieht sich jeweils auf das Brutto-Fondsvermögen. Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den letzten vier Quartalsstichtagen des Berichtszeitraum dar.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

Wirtschaftssektor	Vermögensallokation in %
Industrie - Keine fossilen Brennstoffe	37,96%
Informationstechnologie - Keine fossilen Brennstoffe	22,13%
Gesundheitswesen - Keine fossilen Brennstoffe	16,76%
Industrie - Fossile Brennstoffe	6,90%
Anderer Sektor – Keine fossilen Brennstoffe	6,28%
Versorgungsbetriebe - Keine fossilen Brennstoffe	4,59%
Finanzwesen - Keine fossilen Brennstoffe	4,11%
Versorgungsbetriebe - Fossile Brennstoffe	0,96%

Diese Tabelle zeigt den Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in verschiedenen Sektoren, einschließlich der Wirtschaftszweige, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen erzielen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nach EU-

Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Taxonomieverordnung angestrebt. Auf Basis der verfügbaren Daten und Kriterien für die unvollständige Anzahl der Umweltziele wird eine Quote von 7,92% taxonomiekonformen Investitionen mit und ohne Staatsanleihen ausgewiesen. Zur Messung der Taxonomiekonformität wird auf umsatzbezogene Kennzahlen zurückgegriffen. Die Nutzung umsatzbezogener Kennzahlen ist maßgeblich begründet in der Verfügbarkeit dieser Kennzahlen. Hierdurch kann es zukünftig zu Abweichungen der angegebenen Mindestquoten kommen. Daten zum Umsatzanteil taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten auf Emittentenebene bezieht die Gesellschaft von einem renommierten ESG-Datenanbieter.

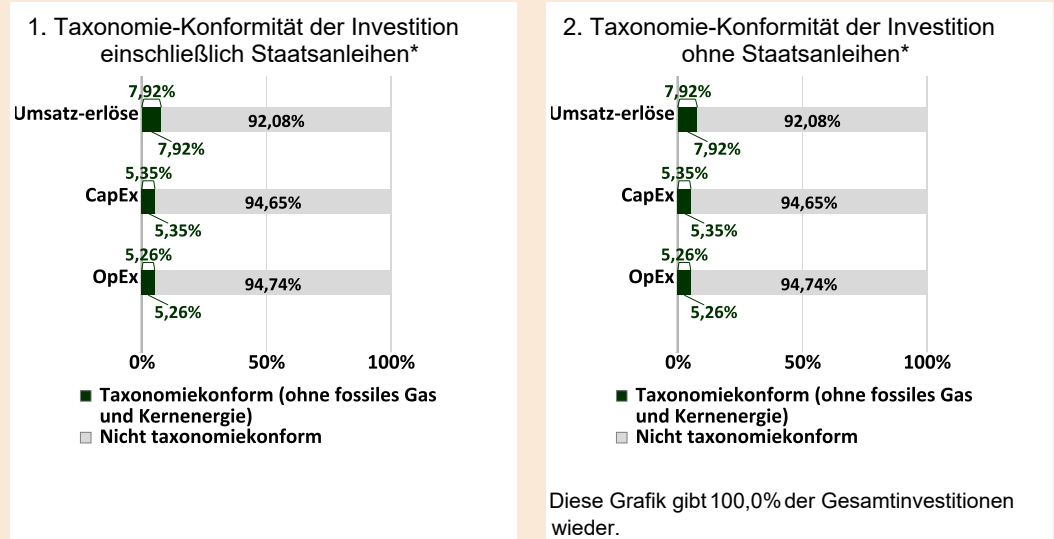
- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossile Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositione gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit ist es der Gesellschaft aktuell nicht möglich, den Anteil ermöglichender bzw. dem Übergang geeigneter Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Das Finanzprodukt investierte nicht mit einem Umweltziel in taxonomie konforme Wirtschaftsaktivitäten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Taxonomiequote im

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Berichtszeitraum um 0,91 Prozentpunkte erhöht.

	01.09.2024- 31.08.2025	01.09.2023- 31.08.2024	01.09.2022- 31.08.2023
Referenzperiode			
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	7,92%	7,01%	17,82%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug im Berichtszeitraum 70,71%. Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen im Berichtszeitraum betrug 84,70%. Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 Andere Investitionen fielen Investitionen, die nicht zu ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen. Hierunter fallen beispielweise Derivate, Investitionen zu Diversifikationszwecken oder Barmittel zu Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Da der Fonds im Rahmen einer passiven Anlagestrategie den nachhaltigen Index Global Challenges Index Emerging Markets der Börse Hannover nachbildet, liegen die bindenden Elemente für die Nachhaltigkeitsmerkmale des Fonds in den Nachhaltigkeitskriterien des Index.

Kern der passiven Investmentstrategie des Fonds ist die Nachbildung des nachhaltigen Index. Die Güte der Nachbildung wird regelmäßig durch die Gesellschaft kontrolliert. Auf Indexebene findet eine halbjährige Überprüfung (März und September) sowie ggf. Austausch und Neugewichtung der enthaltenen Emittenten statt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Ziel des Fonds ist eine möglichst exakte Nachbildung des Global Challenges Index unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung. Der Global Challenges Index ist ein von der BöAG Börsen AG, der Trägergesellschaft der Wertpapierbörsen in Hamburg und Hannover, initiiertes Nachhaltigkeitsindex. Für den Fonds werden diejenigen Wertpapiere, die im Wertpapierindex enthalten sind oder im Zuge von Indexveränderungen in diesen aufgenommen werden (Indexwertpapiere) erworben. Dabei darf der Duplizierungsgrad 95 Prozent nicht unterschreiten. Der Duplizierungsgrad drückt den Anteil der Wertpapiere und Derivate im Fonds aus, der hinsichtlich der Gewichtung mit dem Wertpapierindex übereinstimmt. Die definierten ESG-Charakteristika wurden auf Ebene des Index durch den Indexanbieter umgesetzt. Die Einhaltung der Anlagebedingungen und somit die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch eine fortlaufende Prüfung der Anlagegrenzen sichergestellt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Im Gegensatz zum zugrundeliegenden breiteren Universum (Solactive GBS Developed Markets All Cap Index & ISS Sustainability Solutions Universum) unterscheidet sich der Global Challenges Index durch eine deutlich reduzierten Konstituentenzahl, welche durch einen zweistufigen Auswahlprozess erreicht wird. Zunächst erfolgt die Auswahl der Unternehmen, die im Rahmen des Best-in-Class-Ansatzes den ESG Corporate Rating Prime Status erreichen und den definierten Ausschlusskriterien genügen. Im nächsten Schritt erfolgt die Auswahl der Unternehmen, die im Rahmen ihres Kerngeschäfts einen aktiven und substanziellen Beitrag zum Umgang mit den globalen Herausforderungen leisten und eine Marktkapitalisierung von mindestens €100 Mio. aufweisen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Index Global Challenges Index integrierte ESG-Charakteristika auf Indexebene. Da das Finanzprodukt eine möglichst exakte Nachbildung des Global Challenges Index unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung abstrebte, fallen die Ausprägungen der Nachhaltigkeitsindikatoren von Finanzprodukt und Referenzindex nahezu identisch aus.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Für das Finanzprodukt wurden ausschließlich Wertpapiere, die im Wertpapierindex enthalten waren oder im Zuge von Indexveränderungen in diesen aufgenommen worden sind, erworben. Die definierten ESG-Charakteristika wurden auf Ebene des Index durch den Indexanbieter umgesetzt. Die Ausprägungen von Finanzprodukt und Referenzindex fallen aufgrund der passiven Abbildung des Global Challenges Index nahezu identisch aus.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Im Vergleich zu dem vorgenannten breiteren Universum Solactive GBS Developed Markets All Cap Index & ISS Sustainability Solutions Universum wies das Finanzprodukt durch die passive Abbildung des Global Challenges Index ein hinsichtlich der Konstituenten reduziertes Anlageuniversum auf. Die Ausprägungen der Nachhaltigkeitsindikatoren von Finanzprodukt und Referenzindex fallen wie beschreiben aufgrund der passiven Abbildung des Global Challenges Index nahezu identisch aus.